



# **Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES**

**der**

## **Einwohnergemeinde Adelboden**

**vom 01.01.2021**

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Adelboden,

gestützt auf Art. 4 der Verordnung über die Harmonisierung der amtlichen Register (RegV)<sup>1)</sup>, Version nach 6. Revision, in Kraft getreten per 01.02.2016,

beschliesst:

Gegenstand

**Art. 1** Diese Berechtigungsregelung bestimmt,

- a welchen Behördenmitgliedern oder Angestellten und Informationssystemen der Einwohnergemeinde Adelboden welche Detailprofile im Sinne von Anhang 1 RegV zugeteilt werden,
- b welche Behördenmitglieder oder Angestellte der Einwohnergemeinde Adelboden dem Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) für GERES die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti für Behördenmitglieder, Angestellte und Informationssysteme beantragen können.

Berechtigungen für die GERES-Plattform

**Art. 2** Die Zuteilung erfolgt für das GERES wie folgt:

Nr.	Funktion / System	berechtigte Behörde
<b>1.</b>	<b>Einwohnerkontrolle der Gemeinde Adelboden</b>	
1.1	Gemeindeschreiber/in	2
1.2	Gemeindeschreiber/in-Stv.	2
1.3	Leiter/in Einwohnerkontrolle	2
<b>2.</b>	<b>Steuerbehörde der Gemeinde Adelboden</b>	
2.1	Finanzverwalter/in	3
2.2	Mitarbeitende Steuerbüro	3
<b>3.</b>	<b>AHV-Zweigstelle der Ausgleichskasse des Kantons Bern</b>	
3.1	AHV-Zweigstellenleiter/in	5

Legende: Vgl. Legende zum Anhang 1 der RegV:

Detailprofile:	Nr.	Bezeichnung
	2	Einwohnerkontrollbehörde einer bernischen Gemeinde
	3	Steuerbehörde einer bernischen Gemeinde
	5	Ausgleichskasse des Kantons Bern (AHV-Zweigstelle)

<sup>1)</sup> BSG 152.051

Antragsrecht

**Art. 3** Folgende Behördenmitglieder oder Angestellte der Einwohnergemeinde Adelboden sind berechtigt, dem KAIO die Eröffnung, Änderung oder Aufhebung der GERES-Benutzerkonti jeweils für ihre Unterstellten bzw. für die Informationssysteme in ihrem Verantwortungsbereich zu beantragen:

- a Gemeindeschreiber/in
- b Finanzverwalter/in

Inkrafttreten

**Art. 5** Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Die gleichlautende Verordnung vom 01.09.2015 wird aufgehoben.

## Genehmigung

Diese Verordnung wurde am 13. Oktober 2020 vom Gemeinderat Adelboden angenommen.

## GEMEINDERAT ADELBODEN

sig. Markus Gempeler  
Obmann

sig. Jolanda Lauber  
Gemeindeschreiberin

## Auflagezeugnis

Diese Verordnung wurde vom 20. Oktober bis 19. November 2020 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Anzeiger von Frutigen Nr. 85 vom 20. Oktober 2020 bekannt gemacht.

*Innert der gesetzlichen Frist sind keine Beschwerden eingegangen.*

Adelboden, 19. November 2020

## Gemeindeschreiberei Adelboden

sig. Jolanda Lauber  
Gemeindeschreiberin